

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: 20.06.2018
Antragsnr.: 093/2018
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: III
mit Referat:

erlanger linke
Stadtratsgruppe für soziale Politik

Erlangen, den 20.6.18

Änderungsanträge und Anfrage zu TOP 19 „Erhöhung der VGN-Fahrpreise“

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Wir stellen den Antrag

1. Erlangen wechselt in die Preisstufe D
2. In Erlangen wird ein Kurzstreckentarif gemäß Tarifblatt eingeführt.

Alternativ zu 1 und 2:

3. Die Erhöhung der Preisstufe C wird nicht beschlossen, wie es ähnlich die Nürnberger CSU fordert
4. Zur Vorbereitung der Abstimmung möge die Verwaltung die jährlichen Kosten der Beschlüsse unter 1-3 beziffern.
5. Die Verwaltung möge aufzeigen, um wieviel Punkte der Hebesatz der Gewerbesteuer zur Finanzierung jeweils angehoben werden müsste.

Begründung:

Die „Atzelsberger Beschlüsse“ sind die bürokratische Absicherung „alternativloser“ jährlicher 3% Fahrpreiserhöhungen. Sie führen inzwischen in Nürnberg zu Fahrpreisen, die teurer sind, als viele Großstädte mit einem deutlich besseren Angebot.

Aber auch in Erlangen müssen eine Krankenschwester oder ein Polizist einen deutlich größeren Teil ihres Einkommens für eine Monatskarte ausgeben, als vor 10 Jahren. Das ist weder ökologisch, noch sozial.

So klappt das nicht mit dem Umstieg vom Auto auf den Bus, so werden wir der Autoflut nicht Herr. **Wir müssen aus der Erhöhungsautomatik aussteigen**, denn „wenn du ein totes Pferd reitest, dann steig ab“.

Die Nürnberger CSU scheint das verstanden zu haben, die Erlanger CSU hat sich noch nicht geäußert.

Eine sozial gerechte Finanzierung der Mehrkosten ist mit den Mitteln der Kommune am ehesten über eine höhere Gewerbesteuer möglich.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Pöhlmann
(Stadtrat)

Anton Salzbrunn
(Stadtrat)